

Zeitung für Gommern

Diese Zeitung erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Abstellungen darauf werden in der Expedition, sowie bei hiesigen Buchhändlern
und anderen Orten zum Preise von 1 2/3 Thlr. pro Vierteljahr entgegengenommen.
Für die Redaktion verantwortlich: G. Reemann, Gommern. Druck u. Verlag von G. Reemann, Gommern.

und Umgegend.

Inserate müssen am Tage vor dem Erscheinen bis 11 Uhr Vorm. eingekauft werden.
Der Preis für die fünfzehntägige Beilage beträgt 10 Thlr. Für Anzeigen von
Herrn werden 25 Pf. berechnet.

Antilides Verfassungsjahrs-Organ für den Magistrat
Allgemeiner Anzeiger für den Kreis



Geschäftsstunden: Sonn- 7-12, Nachm. 2-7 Uhr. Für Anzeigen trägt der Einsender die Verantwortlichkeit.
und den Königlichen Amtsgerichtsbezirk Gommern.
Gerichtsweg I und die benachbarten Kreise.

104.

Sonnabend, den 8. Juli 1899.

XX. Jahrgang

Politische Rundschau.

Belgien.

— Brüssel, 5. Juli. Die Stadt hat das gewohnte Aussehen wieder erlangt. Man glaubt, daß die Unruhen infolge des Nachgebens der Regierung zu Ende sind. In der Geschäftswelt athmet man erleichtert auf.

— 6. Juli. Die belgische Regierung ist auf dem Rückzuge, sie hat es schließlich doch nicht gewagt, der entschlossenen und einigen Opposition oder Neutralitäten mit Besonnenheit entgegenzutreten. Vor allem vielmehr, weil sie dieser Bayonnette vor ihren ungerechten Kampf nicht einmal sicher war. So besah sie denn die Ueberweisung des Wahlgesetzes an eine Kommission der Kammer und dort dürfte er begraben sein. In liberalen parlamentarischen Kreisen wird bereits die Eventualität eines antiliberalen Kabinetts besprochen und die Sozialisten Wanderrede und Helter Denis werden als künftige Inhaber von Portefeuilles bezeichnet. Die Opposition aber richtet an das Land folgendes Manifest: „Bürger! Dank Eurer unbeweglichen Energie hat die öffentliche Meinung einen glänzenden Sieg davon getragen. Der schändliche Wahlreformvorschlag Landensverdammnis ist zurück gezogen. Der Versuch eines Staatsstreichs scheiterte ebenfalls an der Erhebung des Landes. Der Volkswille hat sich diesmal klar kundgegeben. Das Volk fordert, daß sie die Nation vor jeder Umänderung des Wahlgesetzes zu Rathe gezogen werde. Es will das Wiederband, die Auflösung der Kammer oder die Vertagung jeder Wahlreform bis nach den nächsten Wahlen. Wir, die Mitglieder der Unken, die eine und ungerechtfertigt sind, verpflichten uns, die unbeweglichen Vertreter dieses nationalen Willens zu sein. Das Volk hat uns unsere Pflicht vorgezeichnet und in den Beratungen der neuen Kommission werden wir dieser Pflicht treu bleiben.“

Frankreich.

— Paris, 6. Juli. Die Verteidiger Demange und Labou hatten dem Hauptmann Dreyfus den geordneten Bericht über den Doloprozess zurückgelassen, und der Angestellte machte sich sofort an das Studium der beiden Bände. Er arbeitete auch während der Nacht, jedoch Labou ihn getrieben schritt weit unterrichtet fand. In einem zweifelhafte Gespräch verlangte er Aufklärungen über die verschiedenen Zeugenaussagen. Die Darstellungen Labous unterbrach er häufig durch Ausrufe der Entrüstung und des Staunens. Labou hat die Vernehmung gestern Nachmittag vorgelesen. Der Verteidiger findet die geistige und körperliche Verfassung des Hauptmanns sehr gut. Der „Temps“ hat Erkundigungen

Erloschene Sterne.

Noman aus dem Hause von D. Ester.

(Nachdruck verboten.)

„Wer ist der Mann?“ wiederholte Frau Verdenbrint drohend, herrlich und rau.
„Du kannst es Dir nicht sagen, Mutter.“
„Du kennst ihn nicht mit Namen?“
„Ich kenne seinen Namen und doch vermag ich ihn Dir nicht zu nennen. Ich liebe ihn, Mutter, aber ich habe Verzicht auf diese Liebe geleistet — Du wirst niemals seinen Namen von mir hören. Du wirst niemals den Wunsch von mir verstehen, mit ihm vereint zu sein, ich habe verweigert, ich werde ihn niemals wieder sehen, aber laß mich wenigstens die Erinnerung an meine Liebe, laß mich wenigstens sein Bild treu und rein in meinem Herzen bewahren, ich fordere ja nichts weiter. . . ich möchte nichts weiter, als ihn in der Stille, in dem Innersten meines Herzens lieben, an ihn, an unsere Liebe denken zu dürfen.“

Sie war vor der Mutter wieder auf die Knie gesunken und verbarg ihr Gesicht in den Falten des Gewandes der Mutter. Diese beugte sich über die schlank Gestalt der Anwesenden, ein drohender, zürnender Geist der Finsternis, das Bild der Verachtung, eine unheimliche Erscheinung aus der Götterwelt.

Eine furchtbare Ahnung stieg in dem Herzen der unglücklichen Frau auf. Sie hatte die Veränderung wohl bemerkt, welche mit ihrer Tochter vorgegangen war, und sie entsann sich plötzlich, daß diese Veränderung ihren Anfang genommen hatte, als Robert Schäffler bei ihnen verkehrte. Sie war damals mit ihrem eigenen Samen zu sehr beschäftigt gewesen, um auf das Leid ihrer Tochter zu achten, jetzt aber erkannte sie mit erschreckender Deutlichkeit den Zusammenhang

über die Behandlung des Gefangenen auf der Teufelsinsel eingezogen. Im September des Jahres 1896 war Dreyfus schwer fieberkrank. Da legte man ihn zwei Monate lang in Ketten, ohne daß ein Anlaß zu dieser Maßregel vorgelegen hätte. Es war dem Gefangenen streng verboten, mit den Wächtern zu sprechen, und er hatte sich stets an dieses Verbot gehalten. Er sagt, die strenge Behandlung habe ihn getötet, denn er glaube, man wolle ihn allmählich vom Leben zum Tode befördern; er wiederholte sich daher fortwährend, er wolle wiederleben, er wolle nicht sterben. Der frühere Colonelminister Lebon war es, der befohlen hatte, den Gefangenen in Ketten zu legen. Die Quälereien beschränkten sich nicht darauf. Mehrere Briefe, die Dreyfus an Demange geschrieben hat, sind nicht befreit worden, ebenso sind Dreyfus zwei Monate lang die Briefe seiner Angehörigen vorenthalten worden, so daß er sich von ihnen verlassen glaubte. Mathin Dreyfus ist gestern Abend in Rennes angekommen. Als Frau Dreyfus anfänglich nur drei Besuche in der Woche zugelassen worden waren, wandte sie sich in einem Gesuch an den Kriegsminister der ihr den täglichen Besuch ihres Gatten gestattet. Die Anwälte besuchten Dreyfus zweimal täglich. Als die beiden Dreyfus über den Verlauf seiner Angelegenheit unterrichteten, hörte er wie dumpfartig zu und ließ seine Bewegung nur durch einige unartikulierte Laute erkennen. Er machte sich bei dem Vortrag Notizen. Auf die Frage: Verlesien sie gut? antwortete Dreyfus: „Ich war sehr krank und litt oft an Blutandrang. Ich habe die Sonne von Cayenne erduldet, meine geistige Kraft und mein Gedächtnis haben viel gelitten, aber ich werde bald wieder hergestellt sein. Ihren Vortrag habe ich in allen Einzelheiten verfolgt.“ Den früheren Major Ghergag kennt Dreyfus nicht, er erinnert sich auch nur schwach Henrys und Picquaris. Demange erklärte, der Proceß könne wohl nicht vor dem 27. d. M. beginnen.

England.

— London, 6. Juli. „Daily Graphic“ erzählt, die Regierung beabsichtige eine beträchtliche Truppenmacht nach Madagaskar zu senden. Der Gang der Ereignisse seit dem Bloomsfontener Congreß sei nicht denart, um der Regierung Hoffnung auf eine befriedigende diplomatische Lösung zu gewähren. Nach Mittheilungen aus authentischer Quelle dürfe Präsident Krüger nicht einmal im Prinzip dem Wilner'schen Wahlreformplan zustimmen, falls ihn nicht Zugeständnisse hinsichtlich der Schiedsgerichtsbarkeit oder des Smagilandes gemacht werden. Nach Ansicht der britischen Regierung würde dies gleichbedeutend mit Verwerfung der Vorschläge Wilners sein.

der Frei miße und eine Bitterkeit schloß sich in ihr Herz, ihren Born zu hellen Flammen entzündend. Mit allen Fäden ihres vielgeprüften Herzens hatte sie sich an die letzte Hoffnung ihres Lebens geklammert. Mit dem lebensschöpferischen Begehren eines so lange Jahre vernachlässigten Herzens hatte sie die Erfüllung dieser letzten Hoffnung ersehnt und verächtet war sie zusammengebrochen, als sie die Vergeblichkeit ihrer Hoffnung einsehen mußte. Verächtet, verlegt bis zum Tode in ihrem tiefsten, innigsten Empfinden; jedes sanfte, mitleidige Gefühl starb in jenen Tagen der furchtbaren Enttäuschung in ihrem Herzen, das sich verlassen, verrathen von aller Welt wühlte.

Und jetzt — jetzt mußte sie erfahren, daß es ihre eigene Tochter war, welche ihr das letzte Glück ihres Lebens gestiftet, den letzten Sonnenstrahl des Glückes, der Lebensfreude gestrahtet? Sie sah ihre Tochter gewaltiam an den Schultern und zog sie zurück, als wolle sie in den Augen, in dem Anblick Dits lesen.

„Du — Du liebst ihn — Robert Schäffler — sag' die Wahrheit! Ich will es wissen! Sprich!“

„Mutter, Mutter, frage mich nicht. . .“ flüsterte Diti.

„Also Du — Du hast mir sein Herz geraubt? — Du — Du hast ihn mir entwendet! — Ah, ich hätte es wissen können — ich hätte es ahnen können! Das ist die Liebe — das ist die Treue! — Und um dieser elenden Liebe und Treue Willen habe ich mein Leben vertrauert — habe ich mich blind gemacht — habe ich mich und meinen Gatten unglücklich gemacht? — Ich fluche dieser erbärmlichen Liebe, dieser elenden Treue. . .“

„Mutter, Mutter, habe Erbarmen — habe Mitleid. . .“ jammete Diti, sich selber an die unglückliche Frau klammernd. Doch diese ließ ihre Tochter zurück.

„Ich fluche der Liebe und Treue!“, fuhr sie in wilder

Bulgarien.

— Semlin, 6. Juli. Von Sofia wird der Ausbruch von Unruhen gemeldet, die gegen den Fürsten gerichtet sind. Die Opposition machte in der Sobranje Scandal, wurde aber durch Militär entfernt, worauf ein Volksaufstand entstand. Das Militär schützt das Palais und cernirt die Stadt.

Serbien.

— Belgrad, 6. Juli. Auf König Milan hat ein Attentat stattgefunden. Der König ist leicht am Rücken verunruhigt worden. Der Täter, welcher mehrere Schüsse auf den im Wagen fahrenden König abgab, ist verhaftet worden; seine Personalien sind noch unbekannt. Der König war im Stande, logisch nach seiner Knieverletzung ins Palais mehrere Personen, darunter Mitglieder des diplomatischen Corps zu empfangen.

Lokales und Provinzielles.

Gommern, den 7. Juli 1899.

X Der Höhepunkt des Jahres liegt hinter uns und die Tage neigen sich abwärts und werden wieder kürzer. Die Dämmerung, welche es bis jetzt nie ganz Nacht hat werden lassen, hält noch bis zum 20. Juli an, von da ab wird es aber um Mitternacht wieder vollkommen finster. Am 25. Juli tritt die Sonne in das Zeichen des Löwen und damit beginnen die Hundstage. Die Bezeichnung Hundstage schreibt sich von alter Zeit her. Bei den Griechen wurde die entsprechende Zeit „Doria“ genannt. Sie wird durch den Aufgang des Hundsterns Sirius bestimmt. Die Doria der Griechen fing nämlich mit dem Aufgang des Hundsternes an, der nahe mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Löwen zusammenfällt, und endigte mit dem Aufgang des Arcturus, der freilich viel später ist als das Ende unserer Hundstage. Die Zeit der Hundstage ist in Griechenland durch große Hitze und nach Hippokratès auch durch schwere Gallenkrankheiten ausgezeichnet. Auch bei uns werden dieselben als die heißesten Tage des Jahres angesehen; im Mittelalter ruhte an mehreren Orten selbst der Gottesdienst während dieser Zeit. Die Zeit der Hundstage währt vom 23. Juli bis 23. August. Sonnenklar werden es in diesem Jahre auch Hundstage mit Sonnenschein und nicht Regentage mit Hundemetter, wie man so gemeinhin zu sagen pflegt. Es wird jetzt schon hohe Zeit, daß es mit dem Regen ein Ende nimmt!

X Pflanzen als Wetterpropheten! Es giebt

Erregung fort, die uns Menschen zu Narren, zu Verräthern, zu Verbrechern macht. Von Dir aber fordere ich jetzt, ich bitte nicht mehr, daß Du meinen Willen erfüllst, daß Du jenem Mann die Hand reichst, der unseres Namens Ehre verrichten kann. Ich fordere es von Dir im Namen Deines Vaters, im Namen meiner selbst, die Du unglücklich, elender denn je gemacht hast. Ich will auch nicht noch elotus und arm durch Dich werden. . . Du wirst Paul Warnig heirathen!“

„Dann fluche ich Dir, wie ich der Liebe und der Treue fluche. . .“

Mutter, Mutter!!!“

Diese hatte die zur Faust geballten Hände drohend erhoben über die tief zusammengekauerte Tochter. Ein Bild des Schreckens der Verzweiflung, der Verwünschung, so stand die unglückliche Frau da, ein finsterner Engel des Todes, des Verderbens, der sich erdarmungselig über das niedrige, zerstückte Dopter seines Jammers deutet. Noch einmal stößte sie drohend die Hände über dem Haupte der regungslos Daliegenden, dann legte sie davon, mit ausgestreckten Händen, die erloschene Ahrtheit, ein Schatten der Finsternis, ein Dämon des Verderbens, der Verzweiflung, der Grausamkeit!

Diti blieb eine Weile auf den Knien liegen, das Antlitz fest in die Hände gepreßt. Dann erhob sie das Haupt und blickte sich mit ihrem Blick in dem einsamen, stillen Gemach um, als sei sie aus einem schweren Traum erwacht. Schmerzlich, wie halb betäubt, richtete sie sich auf und stützte sich auf den Tisch, als suchte sie einen festen Halt, um nicht wieder zusammenzusinken. Das Tinkwasser jammete noch auf der Spiritusflamme, im Ramin Inneort das Feuer, halb am Erlöschen, das leise, einformige Tiktat der Wanduhr die tief

verschiedene Pflanzen, die namentlich bei den Landbewohnern als sogenannte Wetterpropheten gelten. Es sind hauptsächlich folgende: Gartenenerie. Nichts ist diebeile vormittags empor und hält die Blumentrone bis nachmittags offen, so verkündet sie für den nächsten Tag heiteres, trockenes Wetter, während bestimmt noch an demselben Tage Regen zu erwarten ist, wenn sie nach 9 Uhr früh noch verschlossen ist. Das gelbe Labkraut. Duffen die sonst milden Blüten stärker als gewöhnlich, dann melden sie baldigst eintretenden Regen. Der gemeine Saurelee. Derselbe zieht bei bevorstehenden Regen oder Gewitter seine dreizähligen Blätter zusammen. Die Ebenwurz. Ihre perlmutterartigen Kelchschuppen schließen sich bei bevorstehenden Regen und öffnen sich, wenn anhaltend trockenes Wetter eintreten wird. Die Ringelblume. Sind die Blumenblätter derselben nach 7 Uhr morgens noch geschlossen, dann ist an demselben Tage noch eintretender Regen zu erwarten. Die Gichorie. Behält diese ihre Blumenbehälter über Nacht offen, während sie dieselben abends schließt und bei gutem Wetter des Nachts geschlossen hält, so wird den anderen Tag Regen eintreten. Das Frühlingsfingerblümchen. Es neigt seine Blätter bei bevorstehenden Regen abwärts. Die Marienbille schlägt, allerdings erst bei eintretendem Regen, ihre weiß glänzenden steifen Blütenblätter zusammen.

Al-Rabs, 6. Juli. Alermann Friedrich Bruchmüller ist zum Schöffen wiedergewählt und als solcher befähigt worden.

Wenz, 6. Juli. Am Sonnabend feierte Hr. S. W. von Bach sein 25jähriges Jubiläum als Schöffe. Die Gemeinde ließ es sich nicht nehmen, anlässlich dieser Feier demselben zwei Pokalgefäße nebst einem Gratulations- und Anerkennungs schreiben zu überreichen. Am Abend fand zur Feier des Tages im Gasthause ein gemütliches Beisammensein statt.

Schönebeck, 6. Juli. Gestern erlängte sich der Wirth 13 wohlhabende Anwalde Eberling.

Barby, 6. Juli. Montag Nachmittag erhängte sich in ihrer Wohnung die Ehefrau des Rentier Knoblauch in einem Anfall von Schwermuth hat die Bauernswerte die unglückliche That begangen.

Salle, 6. Juli. Ein Act brutale Rohheit spielte sich abends um 6 Uhr an der Ecke der Thalamstraße ab. Zu dem dort auf Posten befindlichen Polizeiergenten Odenwald trat der „Arbeiter“ Adolf Augustin, ein bekannter Laitcher der gefährlichsten Sorte, herzu und beschimpfte den Beamten ohne jede Veranlassung mit unflätigen Bemerkungen. Der Beamte wies den Augustin zurück und machte den in diesem Augenblick hinzutretenden abhörenden Polizeiergenten aufmerksam, daß Augustin ansehender Scandal verursachen würde. Daraufhin beleidigte Augustin den Polizeiergenten Odenwald wiederholt in gröblicher Weise, er versetzte dem Beamten auch einen Faustschlag. Hierauf wollte Odenwald zur Arretierung des brutalen Verführers. Letzterer widerstand sich aber auf das Fierige und schlug den Beamten wiederholt mit der geballten Faust in die Wangengegend. Der Beamte machte hierauf von der blauen Waffe Gebrauch und schlug seinen Angreifer mit dem Säbel über den Kopf. Augustin zog hierauf ein Messer, das er ansehend bereits stichfertig in der Dolchschneide verbergen hatte und stieß daselbe dem Beamten tief in die Brust. Odenwald sank bald darauf zu Boden und mußte mittels Krankenwagens in die Klinik gebracht werden. Der brutale Messerhieb wurde in das Polizeigerichtsgäßchen abgeführt, wo ihm seine übrigens unbedeutende Kopfverwundung verbunden wurde. Durch die 8 Centimeter tiefe Stichwunde ist die Lunge des Beamten getroffen, das Herz aber nicht berührt, so daß die Verletzung zwar schwer, aber nicht unbedingt lebensgefährlich ist. Das Befinden des Beamten ist verhältnismäßig gut; heute muß in-

im Zimmer herrschende Stille noch unheimlicher werden. Im ganzen Hause sonst regte sich kein Laut, nur der Wind pfliff und rauschte in die Spornheine und rüttelte an den geschlossenen Jalousien, als begehrte er Einlass in das still und wie todt daliegende Haus.

Drei schaudernde Zusammen. Die letzten milden Worte klangen ihr noch immer in den Ohren und im Herzen wieder. Stillschloß blickte sie sich um, ihr Blick begegnete den harten Augen des Bildes ihres Vaters, auf dessen hübschen Antlitz ein freundliches Lächeln ruhte.

Vater, Vater! flüsterten ihre Lippen unwillkürlich, weshalb hast Du Dein Kind allein gelassen? Du hast gesagt — aber aus Liebe zu meiner Mutter, ich darf Dir nicht zürnen, ich will Dein Andenken in Ehren halten — aber Dein Beispiel nachzuahmen, Fehler auf Fehler, Vergehen auf Vergehen zu häufen, ich vermag es nicht, Dein Fehler hat Unglück genug zur Folge gehabt, ich will versuchen, Deinen Fehler gut zu machen, zu sühnen, was Du aus Liebe gesündigt hast.

Sie faltete die Hände vor der Brust und blieb eine Weile im ernstlichen Ansdanken des väterlichen Bildes verfunken stehen. Leicht schrak sie zusammen, als das Dienstmädchen eintrat.

Frau Frobenbrin hat sich zurückgezogen, Fräulein, soll ich den Hebräisch abräumen?

Sa... Du magst Dich dann zur Küche begeben, ich habe Dich nicht mehr nötig.

Sehr wohl, Fräulein Diti. Aber was fehlt Ihnen? Sie sehen so blaß aus?

Mir fehlt nichts.

Sie legte sich vor dem Schreibtisch und holte einen Briefbogen hervor. Rasch zog die Feder über das Papier, dann coverte sie den Brief und schrieb den Namen ihrer Mutter auf das Couvert.

Wenn meine Mutter nach mir fragen sollte, sag' ihr, daß ich zum Doctor Winter gegangen sei, wandte sie sich dann wieder an das Dienstmädchen.

Erkannt blickte das Mädchen auf.

Es ist schon neun Uhr, Fräulein...
Fortsetzung folgt.

des eine Operation vollzogen und der Stichcanal sorgfältig gereinigt werden, weil unangenehm ist, daß das Messer des Strohles keineswegs rein war. Köstlich gelingt es der Kunst der Letzte, den Beamten zu retten. Derselbe gehört unterer Polizeiercutie seit sieben Jahren an, er ist verheiratet und Vater eines Kindes von etwa acht Jahren. — Augustin hat offen gelanden, daß er den Beamten absichtlich gereizt und den Austritt herbeigeführt hat, um Odenwald zu ermorben.

Thleburg, 6. Juli. Eurlos verschwunden ist seit einigen Tagen der heimliche Nachwächter Vorgmann. Der Genannte ist von seinem Dienst am 3. d. Mts. früh nicht zurückgekehrt. Man nimmt wohl mit Recht an, daß dem 73jährigen Manne ein Unglück zugefallen ist.

Meineidsprozeß gegen die Ehefrauen Grunert und Stüblich zu Pehlich.

Das Schwurgericht zu Magdeburg hatte sich am 6. und 7. d. M. mit der bekannten Heiliger Meineidsache gegen die verheiratete Schneidermeisterin Friede fe Grunert geb. Role geb. zu Pehlich am 11. October 1848, bisher unbefristet, so wie gegen deren Tochter die verheiratete Fleischerin Hedwig Stüblich geb. Grunert daselbst, geb. am 28. Juli 1878, zu beschaffen.

Die Schneidermeisterin Friederich Grunertischen Eheleute hatten in ihrem Hause zu Pehlich eine Wohnung an den Arbeiter Karl Böttge vermietet, in der er am 14. März 1897 einzog. Als er am 1. April 1898 auszog, entband ein Streitschiffchen ihm und seinem bisherigen Wirth, der noch Wirth bis zum 17. März 1899 forderig, weil der Miethscontract dadurch daß Böttge über den 17. März 1898 hinaus wohnen geblieben wäre, nach gesetzlicher Bestimmung stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert sei. Böttge behauptete, der Vertrag laufe vom 1. April 1897 — 1. April 1898 und wolle nur für diese Zeit, sowie für die 14 Tage, die er früher eingezogen war, bezahlen. Grunerts stehen in dem Hause, das sie regelmäßig mit ausziehenden Miethern Streit anfangen. So hatten sie beispielsweise im Jahre 1894 von dem Arbeiter Kanne, obwohl derselbe schon nach 7 Wochen wegen Bangen, die in solcher Menge vorhanden waren, das kein Mensch die Räume bewohnen konnte, wieder auszu, die volle Jahresmiete forderte und weil Kanne einen Prozeß vermeiden wollte, auch erhalt. Da Böttge diese und ähnliche Dinge bekannt geworden waren, blieb er bei seiner Zahlungserweigerung und wurde infolgedessen am 7. Juli 1898 von Grunert vor dem hiesigen Amtsgericht zunächst nur auf Zahlung der Vierteljahresmiete vom 14. März — 17. Juni 1898 in Betrage von 18,75 M. verurteilt. Böttge wendete unter Anderem ein, Grunert selbst bzw. dessen Ehefrau hätte ihm die Wohnung rechtzeitig am 1. April 1898 gekündigt und zwar gelegentlich der Mietzahlung am 1. Januar 1898. Er, Böttge, sei an diesem Tage zu dem erwähnten Zwecke in die Grunertische Wohnung gekommen und habe die Eheleute Grunert, sowie deren Tochter, die Frau Stüblich, angetroffen. Dabei habe er — Böttge — erklärt, er sei bereit, die Wohnung auf ein weiteres Jahr zu behalten. Die Ehefrau Grunert habe aber erklärt: „Nun mir allen nicht Nothknecht spielen!“ Eine Aeußerung, die er als Kündigung aufgefaßt habe, denn er habe keinen Zweifel daran haben können, daß sie eine Verlängerung des Miethscontractes ablehne. Er berief sich dabei auf das Zeugnis der Frau Grunert und deren Tochter, die denn auch in dem Termin am 4. November 1898 vor dem hiesigen Amtsgericht als Zeugen vernommen wurden und erklärten:

1. Frau Grunert, die Aeußerung, wir wollen nicht wieder Nothknecht spielen, habe ich niemals gemacht!

2. Frau Stüblich, S. habe nicht gehört, daß meine Mutter zu Neujahr zu den Angeklagten gesagt hat: „Wir wollen nicht wieder Nothknecht spielen!“

Beide haben diese Aussage nachträglich mit den Zeugen eide bekräftigt.

Diese Befundungen sollen, wie die Anklage behauptet, nicht nur unmaß, sondern auch wider besseres Wissen abgegeben sein, denn Böttge bleibt bei seiner Behauptung, die Frau Grunert habe ihm auf seine Frage, haben Sie denn die Wohnung noch an seinen Anderer vermietet, ich will sie behalten, geantwortet, „Wir spielen nicht wieder Nothknecht!“ und diese Aeußerung habe Frau Stüblich hören müssen, da ihre Mutter sehr laut gesprochen habe. Aber auch weitere Umstände sprechen für die Schuld der Angeklagten. In Pehlich gilt schon lange das Gerücht, die Frau Böttge sei dem Gemann Grunert sehr genogen und Frau Grunert hatte schon früher einmal Böttge geortet, er möchte es doch seiner Frau unterthun, daß sie sich so viel um ihren Mann bekümmere. Als daher Böttge an Neujahrstage zu den Wirthsleuten ging, blönte seine Frau, die Frau Grunert werde wieder etwas derartiges sagen und folgte ihm daher, um, an der Thür zu horchen. Bei dem Lauschen hörte er deutlich die mit lauter Stimme von Frau Grunert gesprochenen Worte: „Wir wollen nicht wieder Nothknecht spielen!“ Auch Bernarde der Angeklagten, die später ihr Zeugnis verweigert haben, gelegentlich eines Rathsches über Grunert und Frau Böttge erzählt, Böttges müßten ziehen, Grunerts wollten nicht wieder Nothknecht spielen. Dazu kommt noch, daß Böttge gleich nach Neujahr seinen Freunden und Bekannten erzählt hat, daß er gekündigt sei. Die Anzeige ist nicht von dem Befragten Karl Böttge, sondern von seinem Bruder Wilhelm Böttge erstattet. Allerdings behauptet der Gemann Grunert, er habe auf Böttges Frage, ob die Wohnung ihm vermietet sei, geantwortet: „Nein“ worauf Böttge entgegnet habe, „Ja, will ja auch nicht treten.“ Infolge dieser Umstände wurde das Hauptverfahren gegen die Angeklagten eröffnet, weil sie fringend verdächtig erscheinen, zu Sommer den 4. November 1898 vor einer zur Abnahme von Eiden zuzuhändigen Behörde, nämlich dem königlichen Amtsgericht daselbst, in der Prozeßsache Grunert wieder Böttge öffentlich ein falsches Zeugnis mit dem Eide bekräftigt zu haben.

Der Schwurgerichtshof wird gebildet durch den Landgerichtsdirektor Fromme als Vorsitzenden, den Landrichter Tonrau und den Gerichtsassessor Müller als Beisitzer, den Gerichtsschiffen Lehmann als Gerichtsschreiber. Die königliche Anklagebehörde vertritt der Staatsanwalt Jürgens. Als Verteidiger fungirt der Rechtsanwalt Mebes.

Da die Verhandlung voraussichtlich länger als einen Tag in Anspruch nehmen wird, wird außer den 12 Geschworenen noch ein Ersatzgeschworenen mit ausgelost.

Die Angeklagten bestritten schuldig zu sein. Frau Grunert behauptet, Böttge habe die Wohnung vom 17. März 1897 ab gemietet, weil seine Frau vor der Entbindung stand. Der Contract wurde auf ein Jahr geschlossen und vierteljährliche Kündigung vereinbart. Frau Böttge habe sich häufig nach ihrem — der Grunert — Mann erkundigt, das sei ihr aufgefallen. Davon, daß die Leute erzählten, Frau Böttge habe ein Auge auf Grunert geworfen, sei ihr nichts bekannt geworden. Am 1. Januar 1898 habe Böttge die Miete bezahlt und gefragt: „Hat sich denn Jemand gemeldet nach meiner Wohnung.“ Darauf habe ihr — der Grunert — Mann erwidert: „Nein.“ Weiter sei nichts gesprochen. Böttge habe sich dann noch von dem Gemann Grunert rathen lassen und sich freundschaftlich entfernt, nachdem er vorher noch g'äußert hatte, er wolle ja auch nicht ausziehen. Bald hinterher habe ihr Frau Böttge auf dem Hofe zugerufen: „Na, nun haben Sie wohl meinem Mann den Kopf zerbrochen.“

Frau Stüblich geht im Wesentlichen dieselben Erklärungen ab und bestritt entschieden, daß ihre Mutter gesagt habe: „Wir wollen nicht wieder Nothknecht spielen.“

Auf Grund des eidligen Zeugnisses der Angeklagten wurde Böttge am 4. November 1898 zur Zahlung der eingeklagten 18,75 M. Vierteljahresmiete verurteilt.

Frau Grunert und ihre Tochter stellten sich entschieden in Abrede, anderen Personen erzählt zu haben, Böttge habe wohnen bleiben wollen, sei aber mit den Worten abgesehen: „Wir wollen nicht wieder Nothknecht spielen.“ Wenn Zeugen Gegenheiliges behaupten sollten, so redeten sie die Unwahrscheinlichkeit und seien ihnen feindlich gegenüber. Frau Grunert giebt an, sie habe fest geglaubt, Böttge bleibe wohnen, sonst würde sie sich nach einem neuen Miethscontract umgesehen haben.

Sodann wird zur Revisionsaufnahme geschritten. Von den geladenen 47 Zeugen befinden:

Amtsgerichtsrath Hinnig: In zwei Terminen war davon die Rede, Frau Grunert habe dem Böttge erklärt: „Nothknecht wollen wir nicht wieder spielen.“ Die Angeklagten habe er vor der Eidesleistung ernstlich verwahrt, weil er Bedenken über ihre Glaubwürdigkeit trug. Böttge verlangte ausdrücklich, sie sollten ihre Aussagen beschwören. Im Urtheil habe Zeuge dann ausgesprochen, sie hätten einen glaubwürdigen Eindruck gemacht.

Districtvorsteher Gamin: Ueber die Eheleute Grunert und die Eheleute Böttge ist nichts Nachheiliges bekannt geworden. Der Gemann Grunert klagt gern. Die geladenen Zeugen sind rechtschaffen Leute.

Arbeiter Carl Böttge: Ich am 1. Januar 1898 in der Wohnung der Eheleute Grunert die Miete und fragte, ob es die Wohnung für das nächste Jahr behalte. Frau Grunert und Gemann Grunert haben nicht geantwortet. Frau Grunert antwortete, Böttge habe ja schon da Termin mit mir wollen. Zeuge erwiderte, ja, seine Frau habe nicht wohnen bleiben wollen. Darauf erklärte Frau Grunert: „Wir spielen nicht wieder Nothknecht.“ Weiterges werde auch zuviel über Frau Grunert gesprochen. Bezüglich des Kündigungsaufgefaßt und schon am folgenden Tage bei August Ebeling eine andere Wohnung gemietet. Zeuge will die Berechtigung der Angeklagten nicht bestritten haben, jedenfalls habe dies sein Rechtsanwalt getan. Als Zeuge seinen Eltern am 1. Januar Mittheilung von der Aeußerung der Frau Grunert gemacht, erklärten sie, dann werde er sich wohl eine andere Wohnung mieten müssen. Zeuge bestritt, beim Fleischer Tisch mal eine Wurst gestohlen zu haben.

Knecht Dresda: Böttge nahm im Laden bei Tisch eine Wurst und steckte sie in die Tasche. Zeuge machte Frau Tisch Mittheilung Böttge behauptete, er habe die Wurst im Laden gekauft gehabt.

Frau Fleischer Tisch: Ob Böttge vor zwei Jahren im Laden eine Wurst genommen hat, steht nicht fest. Er hatte sich Wurst gekauft.

Zeuge Dresda weiß nicht, ob Böttge die Wurst gekauft oder gestohlen hat.

Der Zeugin Tisch hat Böttge ebenfalls mitgeteilt, daß Frau Grunert ihm erklärt habe, Nothknecht spielen mir nicht. Fleischer D. o. Tisch weiß nichts davon, daß Böttge in seinen Laden eine Wurst gestohlen haben soll. Dieser erzählte am 1. oder 2. Januar zu seiner Frau von der Kündigung der Wohnung. Zeuge entsetzte sich und hörte nicht zu.

G. w. M. Metz hat den Wurstdiebstahl seitens des Böttge nicht festgestellt, weil Frau Tisch keinen Strafantrag stellen wollte.

Dienstmagd Marie Grunne will von Frau Tisch gehört haben: Böttge habe im Laden eine Wurst gestohlen und Dresda habe sie ihm wieder abgenommen.

Arbeiter Hilger hörte von Dresda, Böttge habe sich im Laden bei Tisch eine Wurst in die Tasche gesteckt. Zeuge ging mit Dresda an Tisch herzu und wollte ihm vittrenne Er lehnte dies ab und ging weg. Nach einer Weile kehrte er um und sagte er wolle nun vittrenne sein. Dresda erklärte, nun werde er wohl die Wurst wegwerfen haben.

Frau Winze: — Schwester der Grunert — Frau Grunert erzählte öfter, Böttge habe nicht gekündigt. Zeugin will ja Frau Karath gesagt haben, zu ihrer Schwester zögen die Leute immer, wenn sie in Noth seien.

Detonom Otto Lange: Böttge verließ seine Arbeit ohne Kündigung, er war stets mürrisch, unzufrieden und verlangte mehr Lohn. Er war auf ein Jahr gemietet.

Ziegeleibehrer Ballerstedt: Böttge ging aus der Arbeit weg und hielt sein Wort nicht, daß er auch im Sommer bei ihm arbeiten werde, nachdem er den Winter über beschäftigt gewesen war.

Verheißliche Arbeiter Carl Böttge ging ihrem Manne nach, als er am 1. Januar 1898 die Miethe in die Gruner'schen Wohnung trug und hörte in die Gruner'schen Mann ruf, ob er die Wohnung behalten könne. Frau Gruner äußerte, er habe ja schon bei Tesnar mieten wollen. Der Ehemann Böttge erwiderte nichts, aber seine Frau. Darauf erklärte Frau Gruner laut: „Nothrecht spielen wir nicht wieder und übrigens ist mir das schon zuviel mit ihrer Frau.“ Frau Gruner habe geglaubt, Zeugin wolle mit ihrem Manne verkehren und habe davon zu anderen Leuten gesprochen. Sie habe Frau Gruner deswegen mal zur Weile gestellt.

Amrichter Köhling aus Efferwerda hat die Voruntersuchung geführt und eine Anwesenheitsnahme vorgenommen. Er hat ermittelt, daß man in dem Gruner'schen Hausflur deutlich verstehen konnte, was in der Wohnung gesprochen wurde.

Referendar Hahn hat damals das Protokoll geführt und die gleiche Wahrnehmung gemacht.

Schmiedemeister Böttge — Bruder des Arbeiters Böttge — hat die Strafanzeige wegen Meineids gegen die Angeklagten gestellt, weil ihm sein Bruder den Sachverhalt erzählt hatte.

Schmiedemeister Gruner — Ehemann und Vater der Angeklagten — erzählt den Einzug und Auszug des Böttge. Dieser habe am 1. Januar 1898 in seiner Wohnung gefragt, ob sich jemand gemeldet habe zu der Wohnung. Zeuge habe erwidert: „Ne.“ Darauf habe Böttge erklärt, er wolle auch nicht treten. Zeuge hat ihn dann rauf und behauptet es sei nur noch über Familien-Angelegenheiten gesprochen. Seine Frau habe nicht gesagt: „Nothrecht spielen wir nicht wieder.“ Er habe dem Böttge das Ausziehen am 1. April 1898 unterlag, er sei aber doch geblieben. Witwe Schwamm: Frau Gruner frag eines Tages im Januar im Gahhof, ob der Zeugin die Wohnung gekündigt sei, es könne mal passen bei ihr, sie müßten aber erst mal abwarten, ob Böttge auszieht, aufgekündigt habe er noch nicht. Im Juli zog die Zeugin zu Gruner in die Böttge'sche Wohnung.

Anna Schwamm: Der Schmiedemeister Böttge suchte sie auszubilden, ob sie etwas in der Sache mit und äußerte, sie könne sich ja ein Paar Groschen Zeugengebühren verdienen. Frau Gruner habe sie ebenfalls gefragt, ob sie etwas gehört habe. Sie wisse aber nichts.

Frau Köhling: Frau Gruner erzählte nach Neujahr 1898, Böttge hätte nichts von Ausziehen gesprochen. Arbeiter Christian Ebeling: Böttge kam am 2. Januar 1898, und wollte bei ihm eine Wohnung mieten. Zeuge frag, weshalb er ausziehen wolle. Er erzählte, Frau Gruner habe erklärt: „Nothrecht spielen wir nicht wieder!“ Zeuge wies ihn zu seinem Bruder.

Schäfer Andres Böttge: Sein Sohn erzählt ihm am 2. Januar 1898 die Gruner habe geäußert: Nothrecht spielen wir nicht wieder.“ Er wolle sich deshalb eine andere Wohnung suchen. Zeuge erwiderte, da werde ihm wohl nichts anderes übrig bleiben. Davon, daß sein Sohn eine Wirtin bei Tisch gefohlen haben solle, sei ihm nichts bekannt geworden.

Verheißliche Schäfer Böttge: Ihre Schwiegertochter erzählte schon am 1. Januar nachmittags, sie habe gehört, Frau Gruner habe die Wohnung gekündigt und geäußert: „Nothrecht spielen wir nicht mehr.“

Rechtsanwalt Ghon hier vertrat den Arbeiter Böttge in dem Prozesse wegen 18,75 M. Miethe. Er gab die Angeklagten als Zeuge an. Ob Böttge auch seine Frau als Zeugin benannt hat, bezweifelt Zeuge, da er sie sonst ebenfalls als Zeugin angegeben hätte.

Arbeiter August Ebeling Böttge kam am 2. Januar 1898 und wollte eine Wohnung mieten, weil Frau Gruner ihm auf seine Frage, ob er die Wohnung weiter behalten könne, erwiderte habe: „Nothrecht spielen wir nicht mehr.“ Deshalb müsse er doch anderswo mieten. Er mietete bei dem Zeugen auch eine Wohnung, bezog sie aber nicht, sondern trat sie seinem Bruder später ab.

Schuhmacher Tesnar: Aufganges December 1897 kam Böttge und frag nach einer Wohnung. Diefelbe war aber nicht frei. Böttge äußerte, dann helfe es nichts, dann müsse er bei Gruner wohnen bleiben und die Weiber müßten sich vertragen.

Landwirth Grofe: Böttge wollte im Januar eine Wohnung mieten, weil ihm Frau Gruner erklärt habe, Nothrecht spielen wir nicht wieder. Zeuge warnte ihn, er solle sich aber vorsetzen, es hätten schon viel Leute bei Gruner Schwierigkeiten gehabt.

Arbeiter Christian Giese behauptet, Frau Gruner habe ihm im April 1898 in ihrer Wohnung zugestanden, sie habe zu Böttge gesagt, Nothrecht wollten sie auch nicht wieder spielen.

Frau Gruner erklärt, die Aussage des Zeugen sei unwahr und erfunden. Er sei ihnen feindselig gesinnt, weil er bei Richard Lange Stroch gefohlen und ihr Mann dies verzeihen habe.

Decomom Richard Lange weiß davon nichts. Der Ehemann Gruner hat ihm nur mitgetheilt, es habe jemand Stroch von seinen Vorträgen weggeklarrt. Von Giese war dabei nicht die Rede. Er hat Jahre lang bei Lange treu und ehrlich gearbeitet.

Schnebergelle Schammer arbeitet seit 1. December 1898 bei Gruner. Er giebt an, Giese habe sich im April bei demselben das Haar schneiden lassen und getraut, Böttge müsse nun ja wohl doch die Miethe zahlen. Gruner habe geantwortet, das könne ja auch nicht anders kommen, er habe ja nicht gekündigt.

Giese erklärt, Zeuge Schammer sei gar nicht zugegen gewesen.

Gastwirth Frau Göbler weiß sich nicht zu erinnern, daß der Schmiedemeister Böttge ihr erzählt habe, nun habe er aber den richtigen Zeugen gefunden.

Arbeiterfrau Barbé hörte von Frau Böttge, Frau Böttge habe mit Gruner ein Liebesverhältnis. Gruner's wolle in

aber Böttge gegenüber betrefis der Wohnung nicht wieder Nothrecht spielen.

Die 3 ugin Winge befreitet, derartige Aeußerungen gemacht zu haben.

Frau Node: Frau Gruner erzählte ihr Anfang April 1898, sie habe dem Böttge erklärt, Nothrecht spielen wir nicht mehr, als er gefragt habe, ob er wohnen bleiben könne. Ihr Mann habe auf die Frage des Böttge nicht geantwortet. Briefträger Saemann aus Gommern stellte der Frau Node mal eine Ladung zu, die sie zuerst nicht annehmen wollte. Wie sie sich dabei äußerte, weiß Zeuge nicht mehr.

Schäfer Frau Friedrich: Sie sprach mit der verheißlichen Karath über den Prozeß zwischen Gruner und Böttge. Diefelbe theilte ihr mit, sie wisse von der Angeklagten Ebeling, ihre Mutter habe dem Böttge erklärt, Nothrecht spielen wir nicht mehr. Auch Frau Node wollte dies von Frau Gruner selbst gehört haben. Zeugin war deshalb sehr verwundert als sie hörte, die Angeklagten hätten diese Aeußerung abgehört.

Arbeiter Frau Karath, Gommern: Frau Ebeling erzählte, ihre Mutter habe dem Böttge erklärt, Nothrecht spielen wir nicht mehr.

Arbeiter Karath konnte nicht vorkommen werden, weil er oft nach betrunken war. Der Gerichtshof verhängte über ihn wegen Angehör vor Gericht eine sofort zu vollstreckende Haftstrafe bis morgen Vormittag 9^{1/2} Uhr.

Verheißliche Schmiedemeister Schirmer weiß darüber nichts zu bekunden, ob Frau Karath lügenhaft ist.

Landwirth Gustav Schulze: Die Karath dienie bei ihm. Sie war in ihren Reden kurz angebunden und wurde deshalb entlassen.

Landwirth Weighe weiß nichts Nachtheiliges über die Karath, die bei ihm dienie, zu bekunden.

Landwirth Wilhelm Schulze bei dem die Karath etwa 2 Jahre lang dienie, weiß über sie ebenfalls nichts Nachtheiliges.

Landwirth August Bracke sagt dasselbe.

Landwirth August Brand: Die Karath war treu und ehrlich. Sie dienie ein Jahr.

Gemeindediener Tesnar weiß über die ganze Angelegenheit nichts zu bekunden. Der Schmiedemeister Böttge hat mit ihm mal in der Angetrunkenheit mal einen Lufttritt gehabt und hinterher Bier zum Besten gegeben.

Arbeiter Könnert zog von Gruner's aus, weil er in der Wohnung vor Wangen nicht aushalten konnte. Gruner sagte zu ihm, wenn er vor Wangen nicht liegen könne, dann solle er gehen. Zeuge ließ sich einäschere n und zahlte die ganze Miethe für ein Jahr, obwohl er nur 7 Wochen gewohnt hatte.

Frau Gruner giebt an, Könnert habe die Wangen mitgebracht, was dieselbe ganz entrüstet in Rede stellt.

Arbeiter Ernst Walzer kennt die Eheleute Karath und mochte bei ihnen. Gruner kam eines Tages und frag, ob sie gehört habe, was gesprochen sei, als Böttge im Januar 1898 die Miethe gebracht habe, namentlich, daß gekündigt sei, Nothrecht spielen wir nicht. Frau Karath entgegnete, die Tochter des Gruner habe selbst mitgetheilt, daß ihre Mutter diese Aeußerung zu Böttge gemacht habe.

Der Ehemann Gruner giebt den Vo fall in der Karath'schen Wohnung als richtig zu.

Nachmittag 4^{1/2} Uhr wurde die Beweisaufnahme abgebrochen. Fortsetzung morgen Vormittag 9^{1/2} Uhr.

Telegramm.

Magdeburg, 7. Juli. Gegen 2 Uhr nachmittags wurde das Urtheil gesprochen. Es lautete für beide Angeklagte auf Freisprechung.

Vermischtes.

* Die Studentenschaft in Berlin hat wieder einmal ihre „Senation“. Es ist ein Fall, der schon wegen der theilhaftigen Personen in allen akademischen Kreisen lebhaft besprochen wird und eine recht anmutige Blüthe des sogenannten studentischen Commens bildet. Die erste Scene spielte bei der Enthüllung des Helmholz-Denkmals. Hier waren neben anderen Verbindungen auch die Chorgärten der schlagenden jüdischen Verbindung „Sprevia“ erschienen; sie nahmen Plätze ein, die ihnen angeblich von einem der Jellordner zugewiesen waren, wurden aber von dem ersten Vorsitzenden des Ausschusses, einem Vertreter des Vereins deutscher Studenten, zur Rede gestellt, weil sie keine Platzheiligung nicht abgewartet hätten. Ein Bursche der „Sprevia“, der als ein ausgezeichneter Fechter bekannt ist, hieß den Herrn vom B. D. St., der gegenwärtig in der Berliner Studentenschaft eine hervorragende Rolle spielt, wegen seines Benehmens an einem der nächsten Tage in der Lesehalle zur Rede; er trat ihm so brüsk und herausfordernd entgegen, daß er eine studentische Forderung ermarren durfte. Diese aber traf nicht ein, vielmehr erging eine Entscheidung des Ehrengerichts vom B. D. St. daß das Mitglied der „Sprevia“ in Rücksicht auf sein Verhalten nicht als fassationsfähig zu erachten sei. Die Sprevia trat nun für ihren Burschen ein und entließ ein Rundschreiben an alle studentische Corporationen, worin der B. D. St. ironisch zu seiner neuen „glänzenden“ Waffenhat beglückwünschte, im Uebrigen aber jegliche jüdische Beziehung mit ihm abgebrochen wurde, daß Ehrengericht des B. D. St. erwiderte hierauf mit einem gleichartigen Rundschreiben, in dem erklärt wurde, daß der Beleidigte sich durch eine Sabelschwörung habe Gemüthigung verschaffen wollen, aber durch die ehrengerichtliche Entscheidung davon zurückgehalten worden sei. Nun hat der Conflict neulich in der Auguststraße ein Nachspiel gehabt, bei dem keine Sabel und Sekundanten, sondern nur die Fäuste der

beiden Gegner in Aktion traten. Es folgte erst einige Beleidigungen, die man alsdann mit schlagenden Gränden bekräftigte. Wie mit Bestimmtheit verlautet, hat der Herr vom B. D. St. bei dieser Gelegenheit entschieden den Ritzieren zugegeben. Man ist nun gespannt, wie sich die Sache weiter entwickeln wird. Einige Studenten haben bereits im Defilierbuch der Lesehalle eine Erklärung des Falles anreigt, da der Herr erst des B. D. St. eine leere Stelle im Directorium einnimmt. Er haben u. s. mit der Wiedergabe der nächsten Darstellungen demüthig, die eines Communitars bedürfen und die Eigenart des „Studentischen Commens“ grell beleuchten. Wenn sich einfache, ungeschickte Leute damit gegenüberstellen, ist man gewöhnlich mit anderen Bezeichnungen bei der Hand.

Ein Haremswagen. Der Jar hat dem Emir Abdel Adad Khan von Busara einen Hofzug, bestehend aus einem Schlammwagen und Salonwagen, zum Geschenk gemacht. Einer dieser Salonwagen wurde nun von dem Emir für seine Frauen bestimmt und wird auch demgemäß ausgestattet werden. Er enthält präparierte Fenster, die wieder mit langen Vorhängen versehen sein werden u. s. m. Diefem Hofzuge wird auch ein Küchenwagen angehängt werden, in dem für den Emir, seine Frau u. wenn ihm solche beglücken, und sein Gefolge wohnmännliche Artzelle Koch zubereitet werden wird. Nur bedauert es der Emir, daß er wegen Hofzug nicht auch auf seinen Reiten nach dem Weiten wird bewegen können, da die transsaharische Bahn seinen Anschluß an die russischen Bahnen hat.

Marktbericht.

Gammrn. 7. Juli. Landmetzen 150—156 M Weizen — M. glatter englischer Weizen — M. Rauhweizen — M. Roggen 141—146 M. Chevaliergerste — M. Panzergerste — M. Fattergerste 115—120 M. Hafer 140—146 M. für 1000 kg. Magdeburg. 7. Juli. Weizen Liefer 152—154 M. Rauhweizen 143—147 M. Roggen 141—149 M. Gerste feine — M. mittlere — M. Braugerste M. Landgerste — bis — M. Futtergerste — bis — Hafer 140—144 M. Herbst. 5. Juli. Getr. 2,50—3,00 M. pr. Centner (Stroh 14,00—15,00 M. pr. Schw. (12 Gr.), Kartoffeln, (Säfl.) 4,50 M., Mohrrüben 0,25 M. pr. Schfl. Zwiebeln 5,00 M., Perlzwiebeln — M., Pfefferquinten — M., Hohnen — M., pr. Schfl., Gurten (Schof) — M., Wirtungsfloß — M., Weizhol — M., Kohlrab — M., Meerrettig — M., Sellerie 4—6,00 M., Borree 0,40 M., Majoran 0,25 M., Pfefferminzwurz 0,50 M. Salat 0,50 M., Rabies 0,50 M., Staude Blumenkohl — M. Spargel 0,45 M.

Wetterbericht.

Vorausichtliche Witterung am 8. Juli. Nachts und bewölkt, ziemlich heftig, Nacht kühl, bei Tage ein wenig wärmer, keine oder unbedeutende Niederschläge. Vorausichtliche Witterung am 9. Juli. Bewölkt und bewölkt, etwas Regen, Temperaturänderung gering.

Wassermärkte der Badeanstalt.

Freitag, den 7. Juli: 13 Grad Reaumur.

Wasserhand der Elbe.

	+ bedeutet über	- unter Null.	
Bardubitz	4. Juli	+ 0 69 5	0,66
Brandels 0,34	.. 0,46
Melmit 0,06	.. 0,05
Leimertitz 0,03	.. 0,07
Mühlitz	.. 5. Juli	+ 0,38 6	+ 0,14
Dresden 0,11
Torgau	..	+ 0,18	+ 1,83
Wittenberg 0,84	.. 9,91
Rosslau 0,95	.. 5,08
Barby 1,94	.. 2,32
Wehr Preßlau.			
Oberpegel	Wehrstäden	Wehrstäden	
Unterpegel	wasserfrei	wasserfrei	
Schönebeck	.. + 1,66	.. 2,07	
Magdeburg	.. 1,51	.. 1,82	
Tangerm	.. 2,07	.. 2,06	
Wittenberge	.. 1,74	.. 1,80	
Boad. Dem.	.. 4. Juli	.. 1,20 5	.. 1,18
Lauenburg	.. 5. Juli	.. 1,42 6	.. 1,43

PATENTE Gebrauchsmuster. Seit 1878, streng nach. Brühl 2. Patentbureau **SACK, LEIPZIG** zu mäss. Preisen durch das Landgr gut u. schnell. Telegraph. 602

Zuckerast giebt Muskelkraft!!
Zucker ist im Verhältnis zu seinem hohen Nährwerth ein billiges Nahrungsmittel.

